



SCHOELLERSHAMMER

BESUCHERREGELUNGEN

Sicherheitsregeln für Gäste, Besucher und Fremdfirmen

ANMELDEN / ABMELDEN:

- 01.** Vor dem Betreten und dem Verlassen des Betriebsgeländes an der Pforte melden.
- 02.** Eintragung der Personalien an der Pforte in die dafür vorgesehene Besucherliste.
- 03.** Der zuständige Mitarbeiter wird über die Ankunft des Besuchers informiert.
- 04.** Der Pförtner wird Sie zum entsprechenden Bestimmungsort weisen.

ALLGEMEINE HINWEISE:

- Das Tragen von Warnwesten und ggf. Sicherheitsschuhen ist auf dem Betriebsgelände Pflicht.
- Benutzen Sie bitte die **Besucherparkplätze**. Die Einfahrt ins Werksgelände ist nur zum Ein- und Ausladen gestattet.
- Vorsicht vor Stapler- und LKW-Verkehr
- Grundsätzlich gilt auf dem ganzen Gelände die **SIVO**, sowie **Fotografierverbot**. Werksverkehr hat Vorrang!
- Feuerwehrzufahrten; Ein- und Ausfahrten sind jederzeit freizuhalten.
- Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten, sowie die Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder.
- Grundsätzlich ist den Anweisungen der Mitarbeiter der **Firma SCHOELLERSHAMMER** Folge zu leisten.
- Das Rauchen auf dem Gelände ist nicht gestattet. Speziell gekennzeichnete Flächen stehen für Raucher jedoch im Notfall zur Verfügung – diese sind in diesem Fall zu benutzen!



Zutritt für Unbefugte
Personen verboten



Fotografieren
verboten



Rauchen
verboten



Feuer, offenes Licht
und Rauchen verboten



Sammelplatz



Erste Hilfe